

Birgit Patz

Stadtverordnete

DIE LINKE.

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Brandenburg an der Havel, 19.05.2020

Der Oberbürgermeister

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage zur SVV am 27.05.2020 - Thema: Uferwege

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Diskussion in der letzten Stadtverordnetenversammlung zur BSV 056/2020 hat das Thema Uferwege erneut auf die Tagesordnung gehoben. Spätestens seit 2011 stehen Fragen nach einem Uferwegekonzept und dem Umgang mit den Uferbereichen regelmäßig auf der TO der SVV und ihrer Ausschüsse.

Ein konkretes Beispiel ist das "Wohngebiet Osthalbinsel". Dieses Thema wurden lange Zeit und kontrovers in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert. Die in seiner Endfassung durch die SVV nie beschlossene Uferwegekonzeption sah auf der Osthalbinsel eine Weiterführung des geplanten städtischen Uferweges als ein Uferrundweg entlang des Wassers vor. Von dieser Idee ist hier erstmals grundlegend abgewichen worden. Als Kompromiss wurde damals im Stadtentwicklungsausschuss von der Verwaltung vorgetragen, dass mit dem Erwerber dieses Grundstückes beim Kauf vereinbart wird, dass es zwei öffentlich zugängliche Stichwege in Richtung Wasser geben soll und dass der Uferbereich auf einer Breite von 20m vollständig naturbelassen wird, also z.B. das Anlegen von Grünflächen und das Mähen nicht zulässig sind. Die Fotos im Anhang dokumentieren den derzeitigen Zustand.

Hierzu beantworten Sie zur nächsten SVV im Mai 2020 bitte folgende Fragen zum Thema Uferwege in der Stadt Brandenburg an der Havel:

1. Sind die oben genannten Regelungen, welche Gegenstand mehrerer Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses waren, dem Käufer/Eigentümer bekannt?
2. Wer ist in der Verwaltung zuständig für die Überwachung dieser Nebenabreden bezüglich der Uferbereiche und Stichwege? Wie und in welchen Abständen erfolgt hier eine Kontrolle?
3. Ist vorgesehen, den derzeit unzugänglichen Stichwege I in Richtung Wasser wieder zugänglich zu machen? Wenn ja, bis wann?
Wenn nein, warum nicht?
4. Ist es aus Sicht der Verwaltung hinnehmbar, dass der zweite eingerichtete Stichweg, welcher ebenfalls für die öffentliche Nutzung zugänglich sein sollte, videoüberwacht wird.

Im Voraus vielen Dank für die Beantwortung.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Birgit Patz

Fraktionsmitglied DIE LINKE.